

§ 19
Studienschwerpunkte

[...]

(3) Bei der Wahl des Studienschwerpunktes "Technometrie" sind die Wahlmöglichkeiten folgendermaßen eingeschränkt:

- a) Die / der Studierende muss ein technisches oder naturwissenschaftliches Nebenfach* wählen oder eine angewandte Masterarbeit aus dem Bereich der Technometrie schreiben.
- b) Er / sie muss mindestens 12 Leistungspunkte aus dem Bereich Technometrie durch Teilleistungen oder Modulprüfungen nachweisen. Eine dieser Veranstaltungen muss die Vorlesung "Qualitätssicherung" (9 Leistungspunkte) sein.
- c) Hat der Kandidat / die Kandidatin nicht ein technisches oder naturwissenschaftliches Nebenfach gewählt, dann muss er / sie Grundkenntnisse in Ingenieurwissenschaften oder Naturwissenschaften durch die Teilnahme an Vorlesungen im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten nachweisen.

[...]

(5) Entsprechende Modulprüfungen oder Teilleistungen aus dem Bachelorstudium können angerechnet werden. Dies betrifft speziell die Module BS X (Numerik) und BS XIII (Quantitative Methoden) des Bachelorstudiengangs Statistik.

(6) Jeder Kandidat / jede Kandidatin kann höchstens einen Studienschwerpunkt wählen.

*Anmerkung der Studienkoordination:

Als technisches/naturwissenschaftliches Nebenfach sind zurzeit z.B. *Chemie, Elektrotechnik, Logistik, Maschinenbau oder Physik* wählbar. Ob andere Nebenfächer als „technisch/naturwissenschaftlich“ anerkannt werden können, erfahren Sie beim Prüfungsamt Statistik.

(iv) Studienverlaufsplan im Studienschwerpunkt *Technometrie*

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<p><i>MS I Wahrscheinlichkeitstheorie</i></p> <p>Statistik V (4+2)</p> <p>benotete Modulprüfung: Klausur</p> <p>LP: 10</p>	<p><i>MS II Entscheidungstheorie</i></p> <p>Statistik VI (4+2)</p> <p>benotete Modulprüfung: mündliche Prüfung</p> <p>LP: 10</p>	<p><i>MS IV Projektarbeit</i></p> <p>Fallstudien II (4) Seminar (2)</p> <p>benotete Teilleistung über Fallstudien II benotete Teilleistung über das Seminar</p> <p>LP: 12</p>	<p><i>MS VIII Masterarbeit</i></p> <p>LP: 30</p>
	<p><i>MS III Datenerhebung</i></p> <p>Stichprobentheorie (2+1) Fortgeschrittene Versuchsplanung (2+1)</p> <p>zwei benotete Teilleistungen</p> <p>LP: 10</p>	<p><i>MS V Stochastische Prozesse</i></p> <p>einschlägige Veranstaltung aus dem Katalog (4+2)</p> <p>benotete Modulprüfung: mündliche Prüfung über die gewählte Veranstaltung</p> <p>LP: 10</p>	
<p><i>MS VI Spezialgebiete</i></p> <p>einschlägige Veranstaltung aus dem Katalog (4+2)</p> <p>Qualitätssicherung (4+2)</p> <p>benotete Modulprüfung über die gewählte Veranstaltung</p> <p>LP: 9</p> <p>(Alternative: 2 Vorlesungen (je 2+1), 2 benotete Teilleistungen)</p>	<p><i>MS VII Spezialgebiete</i></p> <p>einschlägige Veranstaltung aus dem Katalog (4+2)</p> <p>mindestens 3 SWS aus dem Bereich Technometrie</p> <p>benotete Modulprüfung über die gewählte Veranstaltung</p> <p>LP: 9</p> <p>(Alternative: 2 Vorlesungen (je 2+1), 2 benotete Teilleistungen)</p>		
<p>Nebenfach je nach Nebenfachvereinbarung</p> <p>LP: 20</p>	<p><i>Nebenfach: technisches oder naturwissenschaftliches Nebenfach</i></p> <p><i>Alternative: Angewandte Masterarbeit aus dem Bereich Technometrie und zusätzlich eine Veranstaltung von 4 SWS aus einem der "technometrischen" Nebenfächer)</i></p>		

Insgesamt LP: 120

Das Studium ist so aufgebaut, dass es gemäß diesem Verlaufsplan studierbar ist. Die Studierenden können von diesem Plan abweichen, allerdings sind die Voraussetzungen für einzelne Module gemäß § 6 Absatz 3 und § 17 Absatz 2 zu beachten.

Durch die Wahl des Studienschwerpunktes (§ 19) sind die Wahlmöglichkeiten für einige Veranstaltungen / Module eingeschränkt auf den Bereich des Schwerpunktes (kursiv dargestellt). Es sind jeweils mindestens 12 Leistungspunkte aus dem Schwerpunkt nachzuweisen. Ggf. können auch entsprechende Module aus dem Bachelorstudium für den Erwerb des Studienschwerpunktes eingebracht werden. Der obige Studienverlaufsplan stellt eine Möglichkeit für das Studium mit Studienschwerpunkt **Technometrie** vor.